

Drucksache 2844/23 – Straßenbau Nordhäuser Straße – Deckensanierung Nordhäuser Straße im Bereich zwischen der Einmündung Erhard-Etzlaub-Straße und Thüringenpark (Einmündung Moskauer Straße)

Begründung der Dringlichkeit

Die Bestätigung nach § 10 Abs. 3 ThürGemHV durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr ist Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln im Rahmen der Förderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur beim Freistaat Thüringen. Regelmäßig im Juni des laufenden Jahres erhält die Kommune die Information, ob das vorangemeldete Vorhaben (die Voranmeldung erfolgte zum 30.03.2024) in den Förderrahmen für das Folgejahr aufgenommen worden ist. Unmittelbar im Anschluss daran muss die Kommune den tatsächlichen Förderantrag stellen. Daher ist eine Beschlussfassung noch im April erforderlich

Wir bitten deshalb um Behandlung der Drucksache in Dringlichkeit.

gez. Dipl.-Ing. Reintjes
Amtsleiter